



Scholz Rohstoffe GmbH u. Co KG

Stellungnahme zur Chemikalienverordnung REACH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) wurde mit der Verordnung 1907/2006 der Europäischen Gemeinschaft beschlossen und trat am 1. Juni 2007 rechtmäßig in Kraft. Die Vorgaben der REACH Verordnung betreffen alle Akteure innerhalb einer Lieferkette – Hersteller, Importeure und Anwender von Chemikalien innerhalb der EU.

Hiermit wird bestätigt, dass die in der EU ansässige Firma Scholz Rohstoffe GmbH u. Co KG entsprechend den Vorgaben unter Artikel 11 der REACH Verordnung das Produkt Siliciumcarbid registriert hat. Das entsprechende Registrierungsdossier wurde fristgerecht vor dem 30. November 2010 bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht. Die unten angegebene Registrierungsnummer wurde der Firma Scholz Rohstoffe GmbH u. Co KG von der ECHA erteilt.

Stoffbezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungsnummer
Siliciumcarbid	206-991-8	409-21-2	01-2119402892-42-0027

Die von der Firma Scholz Rohstoffe GmbH u. Co KG vertriebenen Siliciumcarbidprodukte sind somit REACH-konform. Bitte seien Sie versichert, dass wir auch in Zukunft alle REACH-relevanten Neuerungen genau beobachten werden und dafür Sorge tragen werden, dass unsere Aktivitäten im Einklang mit den Vorgaben der REACH-Verordnung stehen.

Als Lieferant für Ihre Siliciumcarbidprodukte möchten wir uns für Ihr uns entgegengebrachtes Vertrauen bedanken und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Sollten Sie Fragen zum Thema REACH haben kontaktieren Sie uns bitte.

Ihre Scholz Rohstoffe GmbH u. Co KG